

Produktinformation (Stand 02.08.2022)

## Soziale Innovation - Projekte

### Auf einen Blick

Sie planen ein innovatives, übertragbares Projekt, das durch neue und verbesserte Ansätze soziale Herausforderungen löst sowie lokale und regionale Bedarfe deckt? Sie haben ein überzeugendes Handlungskonzept, wie Unternehmen und Arbeitskräfte besser an die gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen angepasst werden können oder wie sich der Zugang zu hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen sichern und verbessern lässt? Dann ist diese Förderung genau richtig für Sie.

### Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Beratung zu den Schwerpunkten Arbeitswelt im Wandel und Daseinsvorsorge
- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 70% im SER-Gebiet und bis zu 80% im ÜR-Gebiet
- > Unabhängige, wettbewerbsneutrale und individuelle Beratung
- > Antragstellung im zweistufigen Verfahren (1. Projektidee einreichen, 2. Antragstellung nach Aufforderung durch die NBank)

### Was fördern wir?

Entwicklung, Erprobung und Umsetzung innovativer und übertragbarer Projekte in folgenden Förderschwerpunkten:

- > Arbeitswelt im Wandel:
  - > Gestaltung der digitalen, ökologischen und gesellschaftlichen Transformation
  - > Strukturelle Veränderungen der Arbeits- und Unternehmensorganisation zur Gestaltung eines inklusiven, diversen, gesundheitsfördernden und attraktiven Arbeitsumfeldes
- > Daseinsvorsorge:
  - > Ansätze zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen, vor allem im Bereich Kinder, Jugend, Migration, ältere und alte Menschen mit Behinderung sowie sozial Benachteiligte
  - > Fach- bzw. sektorenübergreifende Ansätze oder Kooperationen von Institutionen und Stakeholdern z. B. Anbietenden sozialer Dienstleister mit Forschungseinrichtungen, Betroffenen und Nutzenden

### Das fördern wir leider nicht:

- > Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs

**Ein Zuschuss aus  
Mitteln der  
Europäischen Union**

### NBank

Günther-Wagner-  
Allee 12-16  
30177 Hannover

### Beratung

Sabrina Fürstenberg-Wiegmann  
Telefon  
0511 30031-9867  
E-Mail  
sabrina.fuerstenberg-  
wiegmann@nbank.de

### Simone Foedrowitz

Telefon  
0511 30031-9695  
E-Mail  
simone.foedrowitz@nbank.de



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen

- > Projekte, deren Projektziel die formale, berufliche Weiterbildung von Fachkräften ist
- > Projekte, deren Förderung eine Beihilfe i.S.d. Artikels 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union oder eine De-Minimis-Beihilfe darstellt

## Wen fördern wir?

- > Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- > Natürliche Personen, soweit es sich um Einzelunternehmen oder Personengesellschaften handelt

## Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

### Unsere Angebote:

- > unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung
- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 70% im SER-Gebiet und bis zu 80% im ÜR-Gebiet

### Unsere Bedingungen:

- > Gesamtausgaben für Projekte sind bis zu maximal 750.000 Euro förderfähig
- > Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Erstattungsverfahren.
- > Förderfähige Ausgaben sind Personalausgaben und Personalunterstützung durch Dritte sowie Ausgaben für Honorartätigkeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten
- > Alle sonstigen förderfähigen Ausgaben werden durch eine Restkostenpauschale auf die genannten Ausgaben in Höhe von 35 % abgegolten.
- > Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung
- > Projektlaufzeit ist auf maximal 36 Monate begrenzt
- > Sowohl die Betriebsstätte der Förderempfangenden als auch der Ort der Durchführung müssen in dem jeweiligen Programmgebiet (ÜR oder SER) liegen.
- > Antragstellende dürfen vor Bewilligung keine projektbezogenen Liefer-, (Dienst-) Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen (LHO §§ 23).
- > Eignung bzw. fachliche und administrative Kompetenz der Antragstellenden sowie ggf. der Kooperierenden muss gegeben sein.
- > Fördermittelkombination mit EU-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme ist unzulässig
- > Die Förderung Ihres Vorhabens setzt voraus, dass das Projekt festgelegte Qualitätsstandards erfüllt. Die richtlinienspezifischen fachlichen Bewertungskriterien und ihre Bepunktung entnehmen Sie bitte dem Punkt A. in der Anlage zu der Richtlinie Soziale Innovation im Downloadbereich. Unsere Bewertung (Förderwürdigkeitsprüfung) erfolgt dann anhand der eingereichten Unterlagen und der ausgefüllten Projektbeschreibung
- > In der Projektbeschreibung sind sämtliche Querschnittsziele im Rahmen der dort dargestellten Qualitätskriterien integriert zu beschreiben. Im Fokus steht dabei als sogenanntes prioritäres Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

## So läuft der Antrag

Der Projektantrag und die Projektauswahl erfolgen in zwei Schritten.

### Schritt 1: Einreichen einer Projektidee

Vor Antragstellung ist eine Projektidee einzureichen. Dieses Verfahren ist vorgeschaltet, um schnell und unkompliziert einordnen zu können, ob Projektideen in diese Richtlinie passen. In dieser Phase werden alle vorliegenden Projektideen bewertet und priorisiert. Anschließend fordert die NBank ausgewählte Interessierende zur Antragstellung auf.

Auf der Webseite der NBank finden Sie in regelmäßigen Abständen Aufrufe zur Abgabe einer Projektidee mit Informationen zu den einzelnen Stichtagen und frühestem Projektbeginn.

Die Projektideen können unter Beachtung des Stichtagsturnus fortlaufend per E-Mail an das im Aufruf angegebene E-Mail-Postfach übermittelt werden.

Einen entsprechenden Vordruck mit vorgegebenen Kriterien zur Beschreibung Ihrer Projektidee ist auf der Webseite der NBank abrufbar.

Vor der Einreichung der Projektidee empfehlen wir die Kontaktaufnahme zu einer Stelle der Sozialen Innovation. Die Kontaktdaten finden Sie im Förderaufruf.

### Schritt 2: Antragstellung

Den Antrag stellen Sie bitte erst nach Aufforderung durch die NBank bis spätestens zum Antragstichtag über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

## Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

### Beratung

Sabrina Fürstenberg-Wiegmann

Telefon

0511 30031-9867

E-Mail

sabrina.fuerstenberg-wiegmann@nbank.de

Simone Foedrowitz

Telefon

0511 30031-9695

E-Mail

simone.foedrowitz@nbank.de

### Fördermanagement

Kristina Puljic

Telefon

**Projektidee**

**Aufrufe zur Abgabe  
einer Projektidee**

**portal.nbank.de**

0511 30031-9455

E-Mail

kristina.puljic@nbank.de

Wir sind für Sie erreichbar von Montag bis Freitag  
von 08:00 bis 17:00 Uhr